

VERHALTEN IM SCHADENSFALL

Allgemeine Verhaltensregeln

- ▶ Melden Sie den Schaden innerhalb von 48 Stunden an die Reisenotfallhotline und befolgen Sie die Weisungen.
Diese **Hotline** steht Ihnen 24 Stunden, 7 Tage die Woche, unter **050 350 380** und aus dem Ausland unter **+43 50 350 380** zur Verfügung. Per Fax erreichen Sie uns unter der Faxnummer 01-525 03-888 bzw. aus dem Ausland unter +43-1-525 03-888.
- ▶ Legen Sie bitte das Schadenergebnis dar und heben Sie alle Unterlagen gut auf.
Diese werden im Original für die rasche Abwicklung unserer Schadensleistung benötigt.
- ▶ Halten Sie den Schaden möglichst gering.

Beispiele für Dokumente, die Sie gut aufheben sollten

-
- Stornierte Reisen**
- ärztliches Attest oder ausgefülltes Schadensformular mit genauen zeitlichen Angaben und Diagnose (Sie können das Schadensformular über die Reisenotfallhotline anfordern)
 - Stornorechnung des Veranstalters
 - ursprüngliche Reservierungsbestätigung des Veranstalters
 - Ticketkopien bzw. Refund-Note der Airline (bei Linienflügen)
 - genaue Angaben über Stornospesen bzw. Zeitpunkt der Stornierung durch das Reisebüro

Reisegepäck

- | | |
|-------------------------|--|
| Verspätete Auslieferung | <ul style="list-style-type: none"> • Originalbelege über Ersatzkäufe am Urlaubsort • Original-Flugticket • Original Schadensmeldung der Fluglinie bzw. des Transporteurs |
| Gepäckverlust | <ul style="list-style-type: none"> • Original-Flugticket • Original Schadensmeldung der Fluglinie des Transporteurs • endgültige Verlustbestätigung der Fluglinie im Original • genaue Aufstellung des Gepäcksinhaltes einschließlich Angaben zu Alter und Wert • Legen Sie auch Nachweise über den Kauf und eventuell noch vorhandene Rechnungen im Original bei |
| Diebstahl | <ul style="list-style-type: none"> • polizeiliche Anzeige im Original • Bitte beschreiben Sie den Diebstahlshergang • genaue Aufstellung der gestohlenen Gegenstände einschließlich Angaben zu Alter und Wert • Legen Sie auch Nachweise über den Kauf und eventuell noch vorhandene Rechnungen im Original bei |
| Gepäckbeschädigung | <ul style="list-style-type: none"> • Original-Flugticket • Original Schadensmeldung der Fluglinie bzw. des Transporteurs • Reparurrechnung |
-
- Erkrankung**
- Originalrechnungen für Medikamente, Arztbesuche, etc.
 - Falls aus den ärztlichen Unterlagen die Erkrankung und nähere Angaben nicht ersichtlich sind, so bitten wir Sie, diese uns anzugeben
 - Reisenachweis (Kopie eines Flugtickets, der Reservierungsbestätigung oder einer Rechnung)
 - Es ist nicht notwendig, die Belege bei der Gebietskrankenkasse einzureichen
Sie erhalten von uns eine Abtretungserklärung, die Sie ausgefüllt an uns retournieren – wir kümmern uns um den Rest
- Extrarückreise**
- alte und neue Tickets im Original
 - Zahlungsnachweis im Original
 - ärztliches Attest eines Arztes vor Ort, der die Notwendigkeit einer früheren Rückreise attestiert